

*Rede des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung am 10.03.2016  
in Schwerin*

anlässlich der 115. Landtagssitzung

***Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Mecklenburg-  
Vorpommern (Klimaschutzgesetz M-V) - Drucksache 6/5194 -***

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

meine sehr geehrte Damen und Herren,

den Klimawandel durch ein kurzes knappes Landesgesetz zu stoppen, klingt nach einer bestechend einfachen Idee.

Aber die meisten in diesem hohen Hause wissen auch:

Das Gegenteil von einem guten Gesetz ist kein schlechtes Gesetz.

Sondern: Ein gut gemeintes Gesetz.

Und damit sind wir mitten bei der von mir eingangs aufgeworfenen Überlegung.

Das Gesetz klingt nach einer bestechend einfachen Idee.

Wenn ein dermaßen vielschichtiges und komplexes Problem wie der Klimaschutz mit einer bestechend einfachen Idee gelöst werden soll, spricht vieles dafür, dass die Idee es sich zu einfach macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

unser Problem beim Klimaschutz sind ja weiß Gott nicht fehlende Gesetze in Deutschland.

Manchmal vielleicht die falschen Gesetze.

Manchmal vielleicht nicht konsequent genug.

Zu wenig ist aber schwer vorstellbar.

Und wenn ich die Gesetzesinhalte lese, ist darin ja auch weniger von zu wenig die Rede.

Sondern das Gesetz scheint auf der Idee zu beruhen, dass mit dem Gesetz alle Maßnahmen auf einmal breit akzeptiert werden, finanziert werden, die Maßnahmen zum Klimaschutz beinhalten.

Und darin liegt auch der größte Trugschluss Ihres Vorschlages.

Der Verteilungskampf im Landeshaushalt wird beim konkreten Einzelbetrag doch nicht kleiner, weil jetzt für eine konkrete und teure Energieeffizienzmaßnahme in einem bestimmten Gebäude ein Gesetz da ist, das abstrakt Klimaschutz zum Ziel hat.

Denn das abstrakte Ziel sagt doch für keine der vielen konkreten Einzelfallentscheidungen und damit Einzelfallabwägungen irgendetwas darüber aus, wie die einzelne Haushaltsdiskussion dann ausgeht.

Denn - egal wie viele Gesetze zum Klimaschutz der Landtag beschlösse -, dass eine einzelne Haushaltsposition für eine konkrete Maßnahme wegen des Gesetzes unbedingt muss oder nicht darf, ist angesichts der Abstraktheit von Klimaschutzzielen und der Komplexität der auf diese Ziele einflussnehmenden Faktoren nie nachvollziehbar darlegbar.

Es bleibt auch weiterhin eine Entscheidung in jedem dieser Einzelfälle.

Und es bleibt in jeder dieser Einzeldiskussionen eine politische Abwägung, die nicht vorab schon endgültig entschieden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir diskutieren hier also in Wahrheit Symbolpolitik.

Um nicht missverstanden zu werden: Symbole können etwas Bedeutsames sein.

Aber sie lösen kein Problem, sondern sind nur ein Symbol.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Symbole stehen meist am Anfang der Diskussion.

Zuweilen sind sie ein wunderbarer Ersatz am Beginn von Aktivitäten, um das am Anfang noch fehlende Erfolgserlebnis zu ersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir stehen aber nicht am Anfang.

Ganz im Gegenteil.

Wir sind bei einer Vielzahl von Maßnahmen sehr konkret und schon durchaus länger unterwegs.

Und bei der Abwägung:

Wofür setze ich unsere begrenzten Ressourcen ein.

Für ein mehr oder minder kraftvolles Symbol oder für konkretes Handeln, ist mir das Handeln wichtiger.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren,

nochmals: Wir sind längst konkret unterwegs.

Und wir tapen dabei auch nicht ziellos im Dunkeln.

Der Bund hat sich - auch kraft internationaler Verpflichtungen - auf den Weg gemacht, eine Treibhausgasreduzierung um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand 1990 bis 2020 zu erreichen.

Und auf diesem Weg sind wir in Mecklenburg-Vorpommern dem Bund auch mit konkreten Maßnahmen gefolgt.

Deshalb haben wir in Mecklenburg-Vorpommern den Aktionsplan Klimaschutz der Landesregierung.

Dessen Fortschreibung wurde zuletzt im Rahmen der Energiepolitischen Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Zugleich machte die Energiepolitische Konzeption den überarbeiteten, evaluierten Aktionsplan Klimaschutz zu seinem integralen Bestandteil.

Die Evaluierung 2015 erfolgte im Rahmen einer Ressortbeteiligung und unter Einbeziehung externer Partner

Es wurden:

- 13 Aktionsfelder und 42 Aktionen überarbeitet
- 7 Aktionen gestrichen

- 8 Aktionen abgeschlossen
- 25 Aktionen wurden neu aufgenommen.
- Im Vergleich:
  - nach der Evaluierung 2012 gab es 68 Aktionen
  - nach der Evaluierung 2015 sind es 86 Aktionen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
 wir werden mit der in Gründung befindlichen Energie- und Klimaschutzagentur in Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Monaten einen weiteren Akteur für den Klimaschutz bekommen.

Das wird die Umsetzungsfähigkeit des Aktionsplanes Klimaschutz noch einmal erhöhen.

Damit wird aber vor allem ein weiterer konkreter Baustein für die Umsetzung von Klimaschutz entstehen.

Kein abstrakter Programmsatz dafür, sondern ein konkret und in den Mühlen der Ebene auf Umsetzung angelegter Baustein.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren,  
 die Landesregierung setzt in konkreten einzelnen Vorhaben Klimaschutz Stück für Stück um.

Ebenfalls in den Mühlen der Ebene.

In konkreten Einzelfällen und nicht abstrakt.

So haben wir im Zuge der Haushaltsverhandlungen bereits detaillierter im Energieausschuss die zusätzlichen haushalterischen Möglichkeiten für den BBL für Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen im Baubereich diskutiert.

Mit neuen Haushaltsmöglichkeiten für Testballons bei Neubaumaßnahmen.

Aber vor allem auch mit Mitteln für Bestandsergänzungen.

Auch hier hilft dem Klima die konkrete Bemühung deutlich mehr als der abstrakte Programmsatz.

Und meine sehr geehrten Damen und Herren,  
 wenn wir uns bei der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes mit dem Schutz besonders hochwertiger Böden befassen.

Wenn wir dabei Grundwasservorkommen für die künftige Wasserversorgung bewusster in den Blick nehmen.

Wenn wir die Innenentwicklung vor die Außenentwicklung stellen.

Dann ist alles das dem Ziel der Verringerung von Bodenversiegelung geschuldet.

Aktiver und gelebter Klimaschutz.

Und auch dieser dürfte praktisch deutlich wirksamer werden als ein abstrakter Programmsatz in einem Gesetz, dass diese Konkretheit eben nicht erreichen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir sind in vielfältiger Weise auf dem Weg.

Konkret und im operativen Tagesgeschäft.

Das gilt auch für die aus EU-Mitteln gespeisten Klimaschutzrichtlinien, mit denen wir Kommunen und Unternehmen Hilfe gewähren, wenn Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt und damit praktisch realisiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Einwände der jetzt folgenden Debatte kann ich mir in etwa vorstellen.

Und meine Antwort ist da schon mal proaktiv:

Na klar, mehr geht immer.

Aber ein abstraktes Gesetz bietet dieses Mehr eben nicht.

Das Mehr wird nur durch viele weitere kleine Einzelschritte erreicht.

Und auch an denen arbeiten wir Stück für Stück weiter.

An konkreter Hilfe und Umsetzung also.

Lassen Sie uns nicht in Symbolpolitik zurückfallen.

Da sind wir hier im Land schon seit vielen Jahren deutlich weiter.

Auch in diesem Hohen Haus, wenn ich beispielsweise auf die breite Unterstützung der Erneuerbaren Energien hier bei Ihnen blicke.

Auch das ist dieser politisch gelebte und konkrete Klimaschutz im Kleinen und Konkreten.

Da wo er durchaus auch wehtun kann, weil diese Maßnahmen nicht nur auf ungeteilte Zustimmung stoßen.

Ich wünsche allen Beteiligten in diesem Hause weiterhin die Kraft für diese vielen kleinen und konkreten Schritte.

Mir ist bewusst, dass der Gedanke, das ginge alles mit dem einen großen, wahren Gesetz, total verführerisch ist.

Aber ich bin sicher, dass es eben nicht die anstrengende Detailarbeit überflüssig machen wird.

Lassen Sie uns daher bitte beim hiesigen Kärnerweg hier im Land bleiben.

Und lassen Sie uns den Glauben an Placebos beiseitelegen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!